



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeine Wohngebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 04 Grundflächenzahl
- 08 Geschoßflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- o Offene Bauweise
- △ Nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

— Straßenbegrenzungslinie

PLANUNGEN UND MASSNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

○ Einzelbäume geplant

SONSTIGE PLANZEICHEN

┌ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Altleiningen, den 04.11.1993
 Bürgermeister (Meister)

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschuß der Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 25.09.1991
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 30.04.1992
3. Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 30.07.1992
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB von 21.07.1992 bis 31.08.1992
5. Beschlußfassung über Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB 04.02.1993
6. Beschluß über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 04.02.1993
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 18.02.1993
8. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB 15.02.1993
9. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB von 01.03.1993 bis 02.04.1993
10. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 06.05.1993
11. Mitteilung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 30.06.1993
12. Beschluß über die Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10 BauGB 28.09.1993
13. Anzeige der Bebauungsplanänderung gemäß § 11 Abs. 1 BauGB 04.11.1993
14. Erklärung der höheren Verwaltungsbehörde über die Geltendmachung einer Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB
15. Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung gemäß § 12 BauGB

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES URSPRUNGSPLANES BEHALTEN FÜR DIESE ÄNDERUNG WEITERHIN IHRE GÜLTIGKEIT.

2. Ausfertigung

3. ÄNDERUNG
 BEBAUUNGSPLAN „STOCKACKER“
 GEMEINDE ALTLEININGEN
 Verbandsgemeinde Hettenleidelheim / Landkreis Bad Dürkheim
 Amtsplan

Die Planunterlage für diese Bebauungsplanänderung befindet sich in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 15. März 1993)

Katasteramt
 Grünstadt, den 18. Juni 1993

Diese Bebauungsplanänderung hat mit der Begründung als Entwurf gleichen Inhalts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.03.1993 bis 02.04.1993 öffentlich ausgelegt.

Altleiningen, den 21.06.1993
 Ortsbürgermeister (Meister)

Diese Bebauungsplanänderung wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 30.06.1993 angezeigt.

Mit Erklärung vom 28.09.1993 Az.: 610-13/63-051/Alt-101 wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.



Kreisverwaltung
 Bad Dürkheim, den 28.09.1993

Im Auftrag
 (Eichner)

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt

Altleiningen, den 20.10.1993
 Bürgermeister (Meister) Ortbym.



Die Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das
 Osnabrück, den 5.3.1992 / 9.6.1993
 PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
 Regional-Bauleitplanung u. Landschaftspflege
 Nikolaiort 1-2, 49074 Osnabrück
 Tel. (05 41) 2 22 57 Fax (05 41) 20 16 35